



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abfallwirtschaft Verwaltung	Datum 17.12.2020	Drucksachen-Nr. 2020/267
---	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	25.01.2021
Kreistag	öffentlich	22.03.2021

Tagesordnungspunkt 11.3

**Deponie Konstanz-Dorfweiher;
Weiterbetrieb für Ablagerungen von mineralischen Abfällen/Bauschutt (DKI/DKII)**

Beschlussvorschlag

- 1. Die Deponie Konstanz-Dorfweiher mit planfestgestellten Restvolumen wird für die Ablagerung von mineralischen Abfällen/Bauschutt als Deponie der Deponieklasse II weiterbetrieben.**
- 2. Der Genehmigungsantrag zum Weiterbetrieb als DKII-Deponie ist beim Regierungspräsidium Freiburg zu stellen.**
- 3. Die Fachingenieurleistungen zur Erstellung der Genehmigungsplanung sowie für die anschließende Ausführungsplanung und örtliche Bauüberwachung des ersten Bauabschnittes sind europaweit in einem zweistufigen Verfahren auszuschreiben.**

Sachverhalt

1. Sachstand

Im November 2018 haben verschiedene Unternehmen den Kreistag auf die aus ihrer Sicht schwierige Entsorgungs-/Deponierungssituation im Bereich von Baurestabfällen (u. a. belasteter Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch und Asbest) im Landkreis Konstanz hingewiesen.

Diese haben beantragt, ausreichend regionale Entsorgungsmöglichkeiten insbesondere für die Deponieklassen DK-I und DK-II (inkl. Ablagerungsmöglichkeiten für Asbest und künstliche Mineralfasern (KMF)) zu schaffen, um u. a. die weitere Verbringung außerhalb des Landkreises und steigende Entsorgungskosten zu vermeiden.

Die Kreisgremien wurden hierüber unterrichtet.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung erfolgte in 2019 eine Befragung von Entsorgungs- und Bauunternehmen und der Städte und Gemeinden im Landkreis zum aktuellen und künftig erwarteten Entsorgungsbedarf. Die Bedarfsprognose ergab einen Jahresbedarf von 45.000 t bis 60.000 t DKI/DKII-Abfälle.

Parallel wurde mit der Genehmigungsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) Kontakt aufgenommen und die genehmigungsrechtlichen und bautechnischen Voraussetzungen abgeklärt. Die Deponie Konstanz-Dorfweiher verfügt noch über ein planfestgestelltes Restvolumen. Zum Weiterbetrieb sind deponiebautechnische Nachweise zu führen und im Vorfeld eventuelle Eingriffe in den Bestand an Pflanzen- und Tierarten zu untersuchen.

Gleichzeitig wurden für den Zeitraum eines Genehmigungsverfahrens und Ausbaus Kooperationsanfragen an den Bodenseekreis sowie die Landkreise Ravensburg, Tuttlingen, Villingen-Schwenningen, Rottweil, Sigmaringen, Zollernalbkreis und Waldshut gestellt. Leider ohne wesentliche Ergebnisse, da zur Entsorgungssicherstellung in deren Landkreisen beschränkte Ablagerungsvolumen zur Verfügung stehen. Lediglich der Bodenseekreis hat die Übernahme von Kleinmengen von mineralischen Bauschutt bzw. Abfälle der Deponiekategorie I für den Zeitraum bis zum Weiterbetrieb der Deponie Konstanz-Dorfweiher zugesichert.

2. Ergebnisse

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie mit den deponiebautechnischen Nachweisen bestätigen, dass der Standort für den Weiterbetrieb als DK-II-Deponie grundsätzlich geeignet ist (Anlage 1). Das mögliche Einlagerungsvolumen liegt bei rund 1.300.000 t. Bei den in der Bedarfsprognose ermittelten Jahresmengen kann eine Entsorgungssicherheit für rd. 21 bis 26 Jahre prognostiziert werden. Nach dem Kostenplan für den Ausbau zum Weiterbetrieb ist mit Kosten von rund 18,4 Mio. EUR (brutto) auszugehen, wobei der Ausbau, abhängig von der Menge der zu deponierenden mineralischen Abfälle, in drei Bauabschnitten erfolgen kann (Anlage 2). In Abhängigkeit des Genehmigungsverfahrens könnte in 2024 der Betrieb aufgenommen werden.

Nach den Ergebnissen des Fachgutachtens zum Arten- und Biotopschutz und nach Beurteilung der Naturschutzbehörden kann der Deponiebetrieb wiederaufgenommen werden. Die Empfehlungen bzw. Auflagen (Anlage 3) werden im Verfahren und bei den Ausbauplanungen berücksichtigt.

3. Fazit

Die Deponie Konstanz-Dorfweiher befindet sich aktuell mit planfestgestellten Restvolumen in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde in Reservehaltung (Ablagerungen sind vorübergehend ausgesetzt).

Nach den deponiebautechnischen Nachweisen und nach Beurteilung des Fachgutachtens zum Arten- und Biotopschutz ist ein Weiterbetrieb der Deponie Konstanz-Dorfweiher mit bautechnischen Anfor-

derungen nach der Deponieverordnung weiterhin möglich.

Die Deponie eignet sich mit einer Zwischenabdichtung über die gesamte noch nicht verfüllte Oberfläche zur Deponie der Deponieklasse (DK) II und gewährleistet für über 20 Jahre eine Entsorgungssicherheit für mineralische Bauabfälle der Deponieklassen I und II.

Zur Erstellung der Genehmigungsplanung ist ein externes Fachingenieurbüro (Deponiebau) zu beauftragen. Die Ingenieurleistungen sind aufgrund fehlendem Fachpersonal nicht vom Abfallwirtschaftsbetrieb zu leisten.

Die Ingenieurleistungen hierfür, sowie für die anschließende Ausführungsplanung und örtliche Bauüberwachung des ersten Bauabschnittes liegen über dem Schwellenwert (ca. 680.000 EUR brutto) und sind europaweit auszuschreiben. Vorgeschlagen wird, diese Leistungen in einem zweistufigen Verfahren auszuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen

Investitions- und Finanzplanung: Genehmigungs- und Bauplanung erster Bauabschnitt 2021-2024 mit rund 6,6 Mio. EUR. Der Finanzierungsbedarf ist nach Erfordernis im Finanzplan einzustellen.

Anlagen

Anlage 1 – Lageplan nutzbare Ablagerungsfläche

Anlage 2 – Kostenplan Ausbau Weiterbetrieb

Anlage 3 – Empfehlung Fachgutachten Arten- und Biotopschutz

Anlage 4 – Beschreibung Deponieklassen

Anlage 5 – Offener Brief der Entsorger, Abbruch- und Tiefbauunternehmer